

# Errata

## S. 104 Kriterium A 2.1 N – Vorbemerkung

Statt „Treffen mehr als zwei Indikatoren zu (moderate Form), ist Kriterium A 1.2 N zu prüfen und gegebenenfalls zu verwerfen.“ muss es heißen:

„Treffen mehr als zwei Indikatoren zu (*Verdacht auf* moderate Form), ist Kriterium A 1.2 N zu prüfen und gegebenenfalls zu verwerfen“.

## S. 163 Erster Absatz, dritter Aufzählungspunkt von oben:

Statt „Opiate“ muss es „*Opiode*“ heißen.

## S. 249 Abschnitt B.6.3.3, zweiter Absatz:

Statt „Fahlg“ muss es „*FahrlG*“ heißen.

## S. 353 Tabelle C.10, linke Spalte: Phosphatidylethanol (PEth 18:o/16:1)

Es muss lauten: Phosphatidylethanol (PEth 16:o/18:1).

S. 356 Vorbemerkung 1 (b): **Einzelbefundberichte** bei Haaranalysen enthalten alle relevanten Angaben, wie sie in Indikator 8 für den Abschlussbericht beschrieben sind, ...

Es handelt sich um Indikator 6 und nicht 8.

*Wir bitten die Versehen zu entschuldigen.*